

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 22

Regen, 14.10.2016

Inhalt:

Kreisausschuss – Sitzung am 19.10.2016

Haushaltssatzung des Schulverbandes Patersdorf;
Haushaltsjahr 2016

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 19.10.2016**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
10. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Erweiterungsbau Landratsamt Regen;
Vorstellung und Genehmigung der Planung und
Information zur Förderung - KIP-Programm
- 2** Landratsamt Regen-Austausch der vorhandenen Beleuchtung in den Büros und Fluren auf
LED;
Vorstellung und Genehmigung der Maßnahme
- 3** Parkplatzerweiterung am Landratsamt Regen - Tiefbauarbeiten;
Bekanntgabe einer Eilhandlung nach VOB/A
- 4** Sportförderung durch den Landkreis Regen;
Vergabe der Sportmittel - Teil 1: Vereinspauschalen 2016

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 07.10.2016

gez.
Michael Adam
Landrat

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Patersdorf Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art .35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 158.000 Euro** und **im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.000 Euro ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 126.480 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 68 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.860 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Patersdorf, den 31.05.2016

Schulverband Patersdorf

gez.

D i e t l

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 wurden rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgegeben. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (bei der Gemeinde Patersdorf), Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf, Zimmer E1 öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV zur Einsicht auf.

Patersdorf, den 10. Oktober 2016

gez.

D i e t l

Schulverbandsvorsitzender